

**GEMEINDE NIEDERKIRCHEN
HOLBORNERHOF
AMOSHOF**

M 1 : 5 000



LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plannetzes (Platzzeichenverordnung 1990 - Platz/ 90)

1. **Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung -BauVO-)
 - 1.2. Gemischte Baulflächen
 - Bestand
6. **Verkehrsflächen** (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - Örtentliche Verkehrsfläche
7. **Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
(§ 9 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)
 - Elektrizität
 - Hochbehälter
 - Pumpstation
8. **Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
(§ 9 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)
 - oberirdisch: E-Versorgung
 - unterirdisch: Wasser, Gas, Abwasser u.dgl.
9. **Grünflächen**
(§ 9 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - Friedhof
 - Spielfeld
10. **Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.**
(§ 9 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)
 - 10.1. Wasserflächen
 - 10.3. Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
12. **Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
(§ 9 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)
 - 12.1. Flächen für Landwirtschaft
 - 12.2. Flächen für Wald
 - Aufrostungsfläche - Planung -
13. **Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§ 9 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
 - 13.1. Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Schutzfläche nach § 24 L-PlFG

15. Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs.2 Nr.1 und Abs.4 BauGB)



15.1. Umgrenzung von Baulflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

8. Der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgte am

9. Genehmigungstermin (§ 9 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB).

Die Genehmigung wurde mit / ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsbescheid -).

10. Die Genehmigung dieses Planes wurde am ortsüblich bekanntgemacht (§ 9 Abs. 9 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 BauGB).

den

(05) - Bürgermeister -

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Verbandsgemeinderat hat am die Aufteilung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Beschluss, diesen Plan aufzustellen, wurde am ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).
..... dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom mitgeteilt.
4. Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde am in Form durchgeführt (§ 3 BauGB).
5. Der Verbandsgemeinderat hat am die öffentliche Auslegung des Entwurfs beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom (Arbeitszeit) bis einschließlich (Arbeitszeit) öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Während der Auslegung gingen Bedenken und Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
6. Der Verbandsgemeinderat hat am den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefasst.
7. Die Anhörung der Organeinheiten zum endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht hierzu ergab
am durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde eine Zustimmung / Ablehnung
(§ 67 Abs. 2 GemO i.V. mit § 203 Abs. 2 BauGB).
Die nach § 67 Abs. 2 GemO erforderliche Mehrheit lag nicht vor. Es ist ein / kein endgültiger Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO erforderlich.

**VERBANDSGEMEINDE
OTTERBERG**

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2010

TEILPLAN 6
ORTSGEMEINDE NIEDERKIRCHEN
ORTSTEILE
HOLBORNERHOF
AMOSHOF
M 1 : 5000

Beauftragter:	Maßstab:	Der Entwurfsverfasser:
Juli 97 Ke / St	1 : 5 000	
Mai 98 Ke / St	Projekt-Nr.: 207 / 94	
Juni 99 Ke / St	Blattgröße: 85 / 45	
Beratende Ingenieure		
ASAL		
ASAL Ingenieure GmbH Barmarstrasse 30 67655 Kaiserlautern Tel. (0631) 8003-0		

